

## 4. Zoll- und Steuer-Wejen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen:

Es ist ertheilt worden:

Der Zollbehördenstelle am Bahnhof zu Eupen im Bezirk des Hauptzollamts zu Aachen die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I und II,

dem Steueramt I. zu Garbelegen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Stendal die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitsteuern I über Wein in Fässern,

dem Steueramt I. zu Finsterwalde im Bezirk des Hauptsteueramts zu Lübben die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I über das für den Seifenfabrikanten A. Thierold in Finsterwalde unter Kolonnenrecht eingehende Schweinejagd,

dem Steueramt II. zu Halle i. S. im Bezirk des Hauptsteueramts zu Minden die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I über Waaren für das Privatverköllager der Firma W. Ritter zu Halle i. S., soweit dieselben von dem Begleitsteuern-Kassationsamt bereits speziel vertheilt sind,

dem Steueramt II. zu Herzberg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Ritzberg a. O. die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I über inländisches Salz,

dem Steueramt I. zu Burgdamm im Bezirk des Hauptzollamts zu Gochlinde die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I des Großherzoglich sachsenburgischen Hauptzollamts zu Zeitz über Bau- und Nutzholz (Tarifposition 13c) und

dem Steueramt I. zu Einbeck im Bezirk des Hauptsteueramts zu Minden die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I über die für die mehronische Weberei besetzt aus dem Pelzlagar der Petrolenstraßfabrik vormals A. Koeff in Bremen eingehendes Petroleumdestillate und zur Kassation von Begleitsteuern I über gekaufte Mineralwässer.

Die dem Steueramt I. zu Nifeld im Bezirk des Hauptsteueramts zu Hildesheim beigelegte Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I über Getreide für die Mühle des A. Strobel bezieht sich auch auf diejenigen Fälle ausgedehnt werden, in denen das Getreide unter Eisenbahnwagenverrichtung einzieht. In den hohenzollernischen Landen sind folgende Steuerungsstellen aufgehoben worden:

- I. im Oberamtsbezirk Sommerdingen die Steuerungsstellen zu Treudenweiler, Fortkaujen bei Treudenhausen, Harthausen a. Scher, Keltmader und Hochberg.
- II. im Oberamtsbezirk Patzerloch die Steuerungsstellen Ziffingen (Empfingen), Pfendenhof und Triffingen.
- III. im Oberamtsbezirk Heßingen die Steuerungsstellen zu Kangerdingen, Sifzingen, Stetten unter Heßlingen und Thunheim, sowie
- IV. im Oberamtsbezirk Sigmaringen die Steuerungsstellen zu Büttelschieß, Deutweg, Diederhöfen, Gaisweiler, Oberdunnen, Sigmaringen, Spök und Walberweiler.

Der letzten Weisenden 52 Ungeldstellen ist die unbeschränkte Befugniß zur Erhebung der Uebergangsabgabe für Bier, zur Ausfertigung und Erhebung von Uebergangsteuern, sowie zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuerergütung angeführten Worts, soweit sie ihnen nicht bisher schon beigelegt war, ertheilt worden.

Im Königreich Bayern.

Dem Rebenzollamt zu Zweibrücken im Bezirk des Hauptzollamts zu Landau i. Pfalz ist die Befugniß ertheilt worden, Begleitsteuer I über Waaren der Tarifpositionen 10d, e und f sub 38f zu erheben, deren Zollrecht bei erster Sendung der bezeichneten Waarenkategorien zusammen den Betrag von 100 M nicht übersteigt.

Im Königreich Sachsen.

Dem Rebenzollamt I. zu Schöna im Bezirk des Hauptzollamts zu Schandau ist die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitsteuern II über Bau- und Nutzholz ertheilt worden.

Im Rodwigggrund im Bezirk des Hauptsteueramts zu Dresden ist unter der Bezeichnung „Hauptsteueramt Dresden, Abfertigungsstelle in der Königlich sächsischen Hofkolonnenstraße in Rodwigggrund“ eine